

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.03.2026 im
Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal), Wangerländische Straße 40,
Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Kruse, Timmy
Lammers, Anke
Osterloh, Uwe
Wilken, Wilhelm

Teilnahme anwesend bis 17:15 Uhr

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bastrop, Heide
Langer, Kai
Zenker-Wandschneider, Sandro

stellv. stimmberechtigte Hinzugewählte

Schledorn, Jens

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle
Pik, Karina
Renken, Birgit
Tute, Petra

Online-Teilnahme

stellv. beratende Mitglieder

Meßner, Nicole

Vertretung für Frau Marion Homfeldt

Angehörige der Verwaltung

Bacmeister, Meike
Michel, Lara
Thiel, Claudia

Peschke, Sinja

Krause, Britta

Otten Alina

Gäste

Uhlhorn, Kai (Paritätischer)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Sudholz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt. Anschließend fragt Sie nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung. Da keine entsprechenden Wünsche geäußert werden, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.11.2025 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

**TOP 4.1.1 Berufung der Wahlleitung für die Wahl des Jugendparlamentes Friesland 2026
Vorlage: 1280/2026**

Begründung:

Gemäß § 5 der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland ist die Wahlleitung vom Kreistag auf Vorschlag des Landrates zu berufen. Ein entsprechender Beschluss steht noch aus.

Die Wahlen des Jugendparlaments Friesland finden, gemäß § 1 der Wahlordnung, im Zeitraum zwischen August und September 2026 statt. Erste formale Handlungen durch die Wahlleitung, wie beispielsweise die Veröffentlichung der Bekanntmachung, müssen im Juni 2026 erfolgen.

Beschluss:

Frau Thiel, Leiterin des Dezernates „Gesellschaftliche Teilhabe und zentrale Steuerung“ wird zur Wahlleiterin und Frau Renken, Leiterin des Fachbereiches Jugend und Familie, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Jugendparlamentes Friesland 2026 berufen. Das Gremium wird um Zustimmung gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 28. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung
4.1.2 Vorlage: 1283/2026

Begründung:

Mit dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2025/26 werden die Bedarfe an Betreuungsplätzen für die nächsten Jahre dargestellt.

Nach § 21 NKiTaG ist eine jährliche Fortschreibung der Plätze in den Kindertagesstätten sowie in der Kindertagespflege verpflichtend.

Für das aktuelle Kindergartenjahr stehen insgesamt im Landkreis Friesland 994 Krippenplätze sowie 3.040 Kindergartenplätze zur Verfügung, womit im Krippenbereich eine Versorgungsquote von ca. 44 % und im Kindergartenbereich eine Versorgungsquote von ca. 104 % erreicht wird. Mit Blick auf die nächsten Jahre und dem zu erwartenden Bevölkerungsrückgang werden zukünftig ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Neben den Betreuungsplätzen in Krippen und Kindergärten werden auch die Betreuungsplätze in der Tagespflege sowie dem Hort dargestellt.

Im Rahmen des Gesprächs merkt Frau Thiel an, dass es eine tolle Leistung sei, dass alle Bedarfe gedeckt werden können.

Herr Wilken erkundigt sich anschließend nach der Anzahl der in der Fachberatung tätigen Personen. Frau Otten beantwortet diese Frage und erklärt, dass dort drei Kräfte für die Fachberatung

Kindertagesstätten, eine Kraft für die Fachberatung Sprache und eine Kraft für die Fachberatung Kindertagespflege tätig sind.

Darüber hinaus richtet Herr Wilken eine weitere Frage in die Runde und erkundigt sich, ob die Sprachförderungsboxen ebenfalls in Anspruch genommen werden. Frau Renken beantwortet diese Frage und erläutert, dass Herr Passon aktiv mit den Sprachförderungsboxen arbeitet, diese regelmäßig in die Einrichtungen mitnimmt und zudem Einweisungen in deren Nutzung durchführt. Weiterhin führt sie aus, dass sich die Boxen fortlaufend im Umlauf befinden. Herr Wilken erkundigt sich zum Thema der Fachberatung in der Kindertagespflege und fragt, ob dieses Angebot auch in Anspruch genommen wird. Frau Otten erläutert hierzu, dass die Fachberatung teilweise angefragt und genutzt wird. Darüber hinaus werde jedoch auch seitens des Landkreises eigenständig geprüft, ob Unterstützungsbedarf besteht. In entsprechenden Fällen werden den Beteiligten Unterstützung angeboten. Frau Meßner ergänzt im Zusammenhang mit den genannten 44% Krippenplätzen, dass nicht alle Eltern den Wunsch haben, ihr Kind bereits in einem frühen Alter in eine Krippe zu geben. Sie führt aus, dass in der Stadt Varel in diesem Jahr dennoch eine Versorgung aller Kinder sichergestellt werden kann.

Herr Osterloh erkundigt sich anschließend, ob es Kindergärten gibt, in denen die vorhandenen Krippenplätze nicht ausreichen. Frau Otten antwortet darauf, dass der bestehende Bedarf grundsätzlich gedeckt werden kann. Sie weist jedoch darauf hin, dass es vorkommen kann, dass nicht jeder den

gewünschten Platz in einer bestimmten Einrichtung erhält. Dennoch werden allen Familien, die einen Platz benötigen, ein Betreuungsplatz angeboten.

Herr Osterloh fragt daraufhin nach, ob ein solcher Platz in der Regel mit oder ohne Wartezeit vergeben wird. Frau Otten erläutert hierzu, dass die Vergabe in der Regel ohne Wartezeit erfolgt. Sie merkt jedoch an, dass es vereinzelt Ausnahmen geben kann.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die 28. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja:	9
-----	---

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP **Änderung der Satzung sowie der Wahlordnung des**
4.1.3 **Jugendparlaments Friesland**
Vorlage: 1291/2026

Begründung:

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am 19.10.2016 wurde zunächst die „Satzung des Jugendparlaments für den Landkreis Friesland“ und in der folgenden Sitzung am 14.12.2016 auch die „Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments des Landkreises Friesland“ beschlossen. Beide Dokumente wurden im Laufe der Jahre angepasst und die entsprechenden Änderungen am 18.03.2020, 15.07.2020 sowie am 12.06.2024 durch den Kreistag des Landkreises Friesland beschlossen.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen, haben sich sowohl für die Satzung des Jugendparlaments, als auch die Wahlordnung folgende Änderungen ergeben:

1. Änderungen der Satzung des Jugendparlaments Friesland

- **§ 3 Geschäftsführung und Vertretung**
Die Position des/der Vorsitzenden wird durch ein gleichberechtigtes „Vorstandsteam“ aus mindestens zwei Mitgliedern ersetzt. Mit dieser Änderung soll unter anderem die Vertretung des Jugendparlaments nach außen verteilt, gestärkt und schließlich auch die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit erhöht werden.
- **§ 6 Zusammensetzung des Jugendparlaments**
Die bisherige Regelung unter § 6 Abs. 1 Buchst. b), dass der Sitz einer Stadt oder Gemeinde im Jugendparlament ohne aktive Jugendvertretung vor Ort unbesetzt bleibt, tritt mit dieser Änderung außer Kraft. Auch in Städten und Gemeinden ohne offizielle Form der Jugendbeteiligung soll interessierten jungen Menschen der Zugang zum Jugendparlament ermöglicht werden. Dies setzt jedoch deren aktive Mitarbeit und einen Beschluss des bestehenden Parlaments voraus.

Unter § 6 Abs. 4 wird der Vorstand ebenfalls durch das Vorstandsteam ersetzt. Die Aufzählung der einzelnen, zu besetzenden Posten entfällt.

Aufgrund struktureller Veränderungen (u. a. der Auflösung des Kreisjugendrings Friesland und der Trennung der Fachbereiche Schule, Sport und Kultur sowie Jugend und Familie) wurde der Kreis beratender Mitglieder in § 6 Abs. 6 auf Personen aus der Verwaltung, Vereinen oder gesellschaftlichen Organisationen, o. ä. erweitert.

- **§ 7 Beschlussfähigkeit, Abstimmung, Wahlen und Protokoll**
Auch unter § 7 wird der Vorstand durch das neue Vorstandsteam ersetzt.

2. Änderungen der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland

Die Wahl des Jugendparlaments Friesland soll in diesem Jahr erstmalig nicht mehr als Urnen- sondern als Onlinewahl erfolgen. Durch diese Neuerung wird den jungen Wählerinnen und Wählern eine einfache, flexible Teilnahme an der Wahl ermöglicht. Die Nutzung eines mobilen Endgerätes zur Stimmabgabe ist nicht nur zeitgemäß und an der Lebensrealität der Jugendlichen orientiert, sondern bietet auch allen Wählerinnen und Wählern, die sich beispielsweise in Ausbildung oder Studium befinden und daher ggf. nur noch zeitweise im Landkreis aufhalten, die Möglichkeit der Stimmabgabe. Die Wahlgrundsätze bleiben dennoch selbstverständlich gewahrt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen kurz benannt:

- *§ 2 Wahlgrundsätze, Wahlsystem, Wahlgebiet*

In § 2 Abs. 2 wurde der Wahlmodus von einer Urnenwahl hin zu einer elektronischen Wahl verändert. Die Teilnahme und Stimmabgabe erfolgt mittels handelsüblicher, internetfähiger Endgeräte (wie beispielsweise Smartphones, Tablets, etc.).

Um die Chronologie des Wahlvorganges beizubehalten, wurden die Absätze zu den Bereichen „Wahlvorschläge als Grundlage der Wahl“ (Abs. 4) und dem „Wahlbezirk“ (Abs. 5) vorgezogen.

Da es sich um eine reine Onlinewahl handelt, entfällt zudem die Bereitstellung der Wahllokale.

Ergänzt wurde unter Abs. 7, dass die Stimmabgabe in einem einheitlichen Zugriff erfolgt und nur einmalig möglich ist.

- *§ 3 Wahltag und Wahlzeit*

Wie auch bei der bisherigen Urnenwahl wird die Stimmabgabe über einen mehrtätigen Zeitraum ermöglicht. Die weiterführenden Schulen des Landkreises sollen in die Durchführung der Wahl erneut eingebunden werden und eine Stimmabgabe, wie in den vergangenen Jahren, auch in vorher benannten Zeitfenstern vor Ort möglich sein. Aufgrund eines deutlich schnelleren und flexibleren Wahlvorgangs, können diese Zeitfenster pro Schule jedoch deutlich verkürzt werden.

- *§ 4 Ausübung des Wahlrechts*

Wie bei der Urnenwahl ist auch online nur eine einmalige Abstimmung nach Login mit der erhaltenen Zugangskennung möglich.

- *§ 8 Benachrichtigung der Wahlberechtigten*

Alle Wahlberechtigten erhalten im Vorfeld der Wahl eine persönliche Zugangskennung, mit der sie sich einloggen müssen.

Insgesamt können bis zu 3 Stimmen vergeben werden. Die Abgabe aller Stimmen erfolgt in einem Zugriffsvorgang.

Der Login mit der Zugangskennung ist technisch nur einmal möglich, um eine mehrfache Stimmabgabe zu verhindern.

- *§ 11 Bekanntmachungen*

Der Begriff „Wahltermine“ wird durch den Begriff des „Wahlzeitraumes“ ersetzt.

- *§ 15 Stimmzettel und § 16 Wahlhandlung*

Die Stimmabgabe erfolgt, nach Login auf der Webseite der Wahl, über einen elektronischen Stimmzettel. Auf dem elektronischen Stimmzettel sind alle Kandidatinnen und Kandidaten gelistet und die wählende Person erhält nochmals den Hinweis zur Anzahl der abzugebenden Stimmen.

- *§ 17 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses*

Die Auswertung der Wahl erfolgt zwar elektronisch, wird aber dennoch nochmals in einer Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses geprüft.

Frau Thiel ergänzt, dass bei den Sozialwahlen in Deutschland auch die Möglichkeit einer Online-Wahl besteht. Insofern sind die geplanten Online-Wahlen für das Jugendparlament eine zeitgemäße Option. Herr Wilken und Frau Lammers äußern, dass sie die vorgestellte Vorgehensweise sehr begrüßen. Frau Lammers erkundigt sich zudem nach den geplanten Kooperationen.

Frau Herzog erläutert, dass vor den Wahlen erneut Schultouren stattfinden, wie beim letzten Mal auf Wangerooge, bei denen die Arbeit des Jugendparlaments vorgestellt wird, und betont die besondere Bedeutung des persönlichen Kontakts zu den Jugendlichen. Herr Wilken fragt nach, ob in diesem Jahr wieder ein Barcamp vorgesehen ist. Frau Herzog antwortet, dass ein Barcamp in Planung sei, zunächst jedoch in kleinerer Form, da für 2027 eine größere Veranstaltung vorgesehen ist. Die Planungen seien derzeit noch nicht final abgestimmt.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendparlaments Friesland.
2. Das Gremium beschließt die 4. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlaments Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Vorstellung der Tätigkeiten der Beistände des Landkreises Friesland

4.2.1 Vorlage: 1278/2026

Darstellung des Sachverhaltes:

Neben einem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jugendamtes gem. § 52 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gibt es die Beistandschaft nach § 55 SGB VIII i.V.m. §§ 1712 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Eine Beistandschaft kann eingerichtet werden für die Feststellung der Vaterschaft und/ oder der Geltendmachung des Kindesunterhalts (Unterhaltsfestsetzung und Unterhaltseinziehung).

Die Beistandschaft kann jeder Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind allein zusteht oder, bei gemeinsamer Sorge, „in dessen Obhut sich das Kind befindet“, das heißt, bei dem das Kind lebt bzw. der das Kind überwiegend betreut.

Die Einrichtung einer Beistandschaft erfolgt freiwillig auf schriftlichen, auch formlosen Antrag des sorgeberechtigten Elternteils bei dem das Kind lebt. Die Beistandschaft kann jederzeit schriftlich beendet bzw. auf Antrag erneut eingerichtet werden, endet aber spätestens mit der Volljährigkeit des Kindes. Die Beistandschaft kann dabei auf einzelne Aufgabenbereiche beschränkt werden. So kann beispielsweise lediglich eine Vaterschaftsfeststellung und / oder eine Unterhaltsprüfung mit Festsetzung des Unterhaltes gewünscht sein. Sofern trotz Festsetzung eine Zahlung des Unterhalts nicht erfolgt, kann die Beistandschaft den Unterhaltsanspruch auch durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchsetzen.

Innerhalb seines Aufgabenkreises vertritt der Beistand das Kind als gesetzlicher Vertreter und kann im Namen des Kindes außergerichtlich und vor Gericht tätig werden. Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Neben dem Beistand bleibt auch der antragstellende Elternteil in vollem Umfang zur Vertretung des Kindes befugt.

Nur im gerichtlichen Verfahren gilt eine Ausnahme: Um zu verhindern, dass in einem Prozess durch den Elternteil einerseits und durch den Beistand andererseits widersprüchliche Erklärungen abgegeben werden, hat in einem von dem Beistand geführten Rechtsstreit über die Vaterschaftsfeststellung oder den Kindesunterhalt der Beistand den Vorrang.

Frau Krause und Frau Peschke (Beistände des Landkreises) stellen die Aufgaben und die Tätigkeit der Beistandschaft im Landkreis Friesland vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Frau Sudholz bedankt sich bei Frau Krause und Frau Peschke für den ausführlichen und informativen Vortrag.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Vorstellung der Tätigkeiten der Beistände zur Kenntnis.

TOP Bericht des Jugendmigrationsdienstes Wilhelmshaven-Friesland
4.2.2 Vorlage: 1281/2026

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bericht zur Situation, Gefühlslage und Zukunftsperspektiven junger Migrant*innen im Landkreis Friesland wird von Herrn Kai Uhlhorn vorgetragen anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Herr Osterloh fragt nach, wie es zur Kooperation beziehungsweise zu einer Vereinbarung mit dem Landkreis Friesland gekommen ist und ob der Landkreis Friesland den JMD finanziell unterstützt. Frau Tute erläutert, dass sie über den Paritätischen Kreisverband Friesland in den Ausschuss gekommen ist und dort als Vertreterin der jugendliche Migrantinnen und Migranten für den Landkreis Friesland fungiert.

Herr Uhlhorn erklärt, dass JMD ein Bundesprogramm ist, das über Mittel des Kinder- und Jugendplans finanziert wird. Gleichzeitig äußert er Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation,

insbesondere damit, dass er in Cuxhaven sitzt und von dort aus fachlich für den JMD zuständig ist.

Frau Renken fragt, woran es liegt, dass der JMD überwiegend für Wilhelmshaven tätig ist, und weshalb die Zuständigkeit nicht zu gleichen Teilen – etwa jeweils zu 50 % – mit dem Landkreis Friesland aufgeteilt ist.

Herr Uhlhorn führt aus, dass Frau Tute es zeitlich nicht leisten kann, sowohl Wilhelmshaven als auch den Landkreis Friesland personell abzudecken.

Herr Osterloh kritisiert, dass der vorgetragene Text sehr allgemein gehalten sei und die Nähe zu Friesland fehle. Er wünscht sich konkrete Beispiele aus der Arbeit des Jugendmigrationsdienstes, um die Praxis anschaulicher darzustellen.

Frau Haartje fragt nach den Aufgaben des Jugendmigrationsdienstes. Frau Tute erklärt, dass ihre Tätigkeit in der Beratung von Jugendlichen besteht. Aufgrund der räumlichen Entfernung habe sie sich jedoch auf Projekte spezialisiert, die an Schulen vorgestellt werden, zum Beispiel an der Oberschule Varel und in Wilhelmshavener Schulen. Da es sich um ein freiwilliges Angebot handelt, müssen die interessierten Personen selbst auf sie zukommen. Die Projekte umfassen Fotoprojekte, Sprachprojekte, Naturprojekte, bei denen Jugendliche zusammenkommen und Themen aus verschiedenen Nationalitäten bearbeiten, oder einfach Freizeitaktivitäten zur gemeinsamen Gestaltung dort haben.

Herr Wilken äußert, dass er gerne mehr Informationen zu den Projekten an den Schulen erhalten hätte. Zudem wünscht er sich eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Jugendmigrationsdienst und dem Landkreis Friesland sowie einen intensiveren Austausch

zwischen beiden Seiten. Er fragt außerdem, wie bekannt der JMD im Landkreis Friesland tatsächlich ist.

Frau Thiel erkundigt sich, wie junge Migrantinnen und Migranten im Landkreis Friesland auf den JMD aufmerksam werden sollen, und bringt zum Ausdruck, dass sie Beratungsangebote direkt im Landkreis Friesland begrüßen würde.

Frau Renken hebt die gute Vernetzung des Jugendamtes mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur hervor. Sie erklärt, dass sie sich gerne dafür einsetzen würde, Frau Tute aufzunehmen, um deren Struktur zu erläutern, betont jedoch, dass Frau Tute dies auch annehmen und umsetzen müsse. Außerdem möchte Frau Renken weitere Informationen darüber, wie die Finanzierungsabsprachen des JMD mit dem Bund geregelt sind.

Laut Herrn Uhlhorn wurden keine speziellen Absprachen zur Aufteilung getroffen. Der Schwerpunkt des Jugendmigrationsdienstes liegt in Wilhelmshaven, ebenso wie dessen Sitz, und die Umsetzung der Angebote erfolgt daher überwiegend in Wilhelmshaven.

Frau Lammers erkundigt sich, welcher prozentuale Anteil der Arbeitszeit einer Vollzeitstelle für den Landkreis Friesland zur Verfügung steht.

Frau Tute erklärt, dass von ihrer Vollzeitstelle rund 80 % für Wilhelmshaven und 20 % für den Landkreis Friesland eingesetzt werden. Bei Interesse an Projekten im Landkreis könnte dieser Anteil noch erhöht werden.

Herr Langer erkundigt sich nach dem konkreten Bedarf des Jugendmigrationsdienstes im Landkreis Friesland. Er betont, dass in Sportvereinen bereits gute Integrationsarbeit geleistet werde, und nennt einen Migrationsanteil von etwa 60 %. Seine Frage zielt darauf ab, welche Schritte danach folgen sollten und wo gezielt angesetzt werden müsste.

Frau Sudholz fasst zusammen, dass es zunächst positiv war, dass der JMD hier vorgestellt wurde, betont jedoch, dass die Arbeit sehr umfangreich sei und die verfügbaren Ressourcen begrenzt sind. Sie sieht großen Nachholbedarf, insbesondere in Bezug auf die vom JMD erwarteten Berichte: Zahlen, Daten und Fakten fehlten, obwohl diese in der Politik eine wichtige Rolle spielen.

Frau Sudholz bezeichnet die Arbeit als wichtig, spannend und herausfordernd und äußert den Wunsch nach mehr Unterstützung im Landkreis Friesland. Sie würde sich über einen besseren Kontakt freuen und begrüßt ein erneutes Kommen des JMD, verbunden mit der Bitte, Ergebnisse anhand von Zahlen, Daten und Fakten Anfang nächsten Jahres, idealerweise schon Ende dieses Jahres, nachzureichen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt den Bericht des Jugendmigrationsdienstes Wilhelmshaven-Friesland zur Kenntnis.

TOP **Fachbereich Jugend und Familie – Zahlen, Daten, Fakten 2. Halbjahr**
4.2.3 **2025**
 Vorlage: 1282/2026

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Fachbereich Jugend und Familie begleitet und unterstützt nicht nur Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sondern darüber hinaus auch deren Familien und -systeme. Die Unterstützung reicht von der Beratung, über die möglichst individuelle und passgenaue Unterstützung, bis hin zum Krisenmanagement und der Entwicklung schneller, lösungsorientierter Strategien im Akutfall. Dabei steht der junge Mensch im Mittelpunkt und gestaltet den Prozess der Unterstützung selbst aktiv mit.

Der Halbjahresbericht, welcher zum zweiten Mal veröffentlicht wird, hat die Funktion, die Arbeit der drei Sachgebiete (Wirtschaftliche Hilfen und Recht, Soziale Dienste und Prävention) zahlen- und datenbasiert darzustellen. Die Berichte, welche jeweils halbjährlich erstellt werden, sollen Entwicklungen und Veränderungen sichtbar machen und als weiteres

Steuerungsinstrument für die Planung der Angebotsstruktur im Landkreis Friesland eingesetzt werden.

Herr Wilken erkundigt sich, wann mit einer Verkürzung der Wartezeit in den Familienberatungsstellen zu rechnen ist.

Frau Renken erläutert hierzu, dass die erste Beratung grundsätzlich als Einzelgespräch durchgeführt wird, während eine zweite Beratung auf Wunsch der Eltern gemeinsam stattfinden kann. Dieses Vorgehen hat bereits in Varel zu einer Verkürzung der Wartezeiten geführt und soll künftig auch am Standort Jever umgesetzt werden.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zum Geschäftsbericht des Fachbereichs Jugend und Familie für das 2. Halbjahr 2025 zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

TOP 10 Anregungen und Beschwerden

Herr Langer erkundigt sich nach dem im letzten Ausschuss angesprochenen gemeinsamen Ausschuss, ob dieser weiterhin wie geplant stattfindet oder gegebenenfalls verschoben wird. Frau Renken erläutert hierzu, dass die Durchführung eines gemeinsamen Ausschusses unter Beteiligung des Landes vorgesehen war, das Land jedoch seine Teilnahme abgesagt habe (siehe Mail unten). In einem gemeinsamen Gespräch zwischen den beiden Ausschussvorsitzenden Frau Sudholz und Herrn Kruse sowie Frau Thiel und Frau Renken wurde vereinbart, ein einem ersten Schritt die Schulen hinsichtlich ihrer Ausfallzeiten und fehlender Betreuung zu fragen. Diese Abfrage wurde Seitens des FB 40 eingeleitet und das Ergebnis abgewartet.

Herr Wilken bat um eine schriftliche Stellungnahme des Landes. Frau Renken führte aus, dass hierzu ein E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Thöle, Fachbereichsleiter für Bildung, Sport und Kultur des Landkreises Friesland, und Herrn Kai Kuszak, schulfachlicher Dezernent beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück (Außenstelle Oldenburg), stattgefunden hat.

Nachfolgend die E-Mail von Herrn Kai Kuszak vom 30.01.2026:

Sehr geehrter Herr Thöle,

ich bedanke mich für unser Gespräch und fasse dieses noch einmal kurz zusammen: Grundsätzlich ist eine Teilnahme an politischen Gremien in dem von Ihnen gewünschten Rahmen nicht vorgesehen. Gerne beantworten wir Fragen der Verwaltung, welche in einem konkreten Fragekatalog dargestellt werden.

Zudem greift bei einem Unterrichtsausfall das Vertretungskonzept der jeweiligen Schule im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Kai Kuszak

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende/r

gez. Claudia Thiel
Kreisrätin

gez. Meike Bacmeister
Protokollführer